

Amtliche Mitteilungen

Datum 28. November 2023

Nr. 88/2023

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Mathematik

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 28. November 2023

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach
Mathematik
im Bachelorstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 28. November 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Mathematik“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Mathematische Grundbildung/Mathematik im Lehramt“,
- Anlage 2: „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang“,
- Anlage 5: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2 und 4“ und
- Anlage 6: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Mathematik im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. April 2022 (Amtliche Mitteilung 37/2022) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 wird das Wort „drei“ durch die Wörter „der bzw. dem Vorsitzenden, der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 werden nach der Angabe „Absatz 2“ das Komma und die Wörter „, mit Ausnahme der oder dem Vorsitzenden sowie der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden“ eingefügt.
2. In Artikel 4 § 8d Absatz 4 wird das Wort „Fragestellung“ durch das Wort „Fragestellungen“ ersetzt.
3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Tabelle 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zu Modul 4MATHBA15LA „Seminar modul“ in der Spalte „Modulkennung“ wird die Angabe „4MATHBA15LA“ durch die Angabe „4MATHBA115LA“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile zu Modulelement 115.1 „Softwarepraktikum / Computergestützte Mathematik“ in der Spalte „Modul bzw. Modulelemente“ werden die Wörter „Softwarepraktikum / Computergestützte Mathematik“ durch die Wörter „Mathematisches Seminar“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile zu Modulelement 115.2 „Mathematisches Seminar“ in der Spalte „Modul bzw. Modulelemente“ werden die Wörter „Mathematisches Seminar“ durch die Wörter „Softwarepraktikum (Computergestützte Mathematik)“ ersetzt.
 - b) Tabelle 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zeile zu Modul 4MATHBA15LA „Seminar modul“ in der Spalte „Modulkennung“ wird die Angabe „4MATHBA15LA“ durch die Angabe „4MATHBA115LA“ ersetzt.
 - bb) In der Zeile zu Modulelement 115.1 „Softwarepraktikum / Computergestützte Mathematik“ in der Spalte „Modul bzw. Modulelemente“ werden die Wörter „Softwarepraktikum / Computergestützte Mathematik“ durch die Wörter „Mathematisches Seminar“ ersetzt.
 - cc) In der Zeile zu Modulelement 115.2 „Mathematisches Seminar“ in der Spalte „Modul bzw. Modulelemente“ werden die Wörter „Mathematisches Seminar“ durch die Wörter „Softwarepraktikum (Computergestützte Mathematik)“ ersetzt.
4. Anlage 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 4MATHBA01 „Analysis I“ wird die Zeile „Wiederholbarkeit der Prüfungsleistungen“ wie folgt gefasst:

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Die Wiederholbarkeit richtet sich für Studierende im Studiengang Mathematik nach Artikel 2 § 9 Absatz 4 und § 10 Absatz 1-4 und für Studierende im Teilstudiengang Mathematik für ein Lehramt nach Artikel 4 § 9c Absatz 4, § 9d Absatz 4 und § 10 Absatz 1-4. Studierende im Bachelorstudiengang Physik können die Prüfungsleistung zwei Mal wiederholen.
--	--
 - b) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBA10 „Software–Praktikum zur Computeralgebra“ werden der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ die Wörter „M.Sc. Quantum Science“ angefügt.

- c) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBA30 „Algebra“ werden der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ die Wörter „M.Sc. Quantum Science“ angefügt.
- d) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBA31 „Algorithmische Algebra“ werden der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ die Wörter „M.Sc. Quantum Science“ angefügt.
- e) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBA34 „Funktionalanalysis I“ werden der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ die Wörter „M.Sc. Quantum Science“ angefügt.
- f) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBA37 „Lineare Optimierung“ werden der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ die Wörter „M.Sc. Quantum Science“ angefügt.
- g) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBA115LA „Seminarmodul“ wird in der Zeile „Pflicht/Wahlpflicht“ der Wortlaut „WP“ durch den Wortlaut „P“ ersetzt.
5. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBAEX01 „Höhere Mathematik I“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Maschinenbau BA Duales Studium Maschinenbau BA Wirtschaftsingenieurwesen BA Elektrotechnik BA Duales Studium Elektrotechnik BA Informatik BA Duales Studium Informatik BA Lehramt BK- A Elektrotechnik BA Lehramt BK- B GbF Elektrotechnik BA Lehramt BK-A Maschinenbautechnik BA Lehramt BK-B GbF Maschinenbautechnik
--	---

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBAEX02 „Höhere Mathematik II“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „WiSe“ durch das Wort „SoSe“ ersetzt.
- bb) Die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird wie folgt gefasst:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Maschinenbau BA Duales Studium Maschinenbau BA Wirtschaftsingenieurwesen BA Elektrotechnik BA Duales Studium Elektrotechnik BA Lehramt BK-A Elektrotechnik BA Lehramt BK-B GbF Elektrotechnik BA Lehramt BK-A Maschinenbautechnik BA Lehramt BK-B GbF Maschinenbautechnik
--	--

- c) In der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBAEX06 „Mathematik für Studierende der Chemie“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt berichtigt:

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Chemie
--	-----------

- d) Nach der Modulbeschreibung zu Modul 4MATHBAEX11 „Diskrete Mathematik für Informatik“ wird folgende Tabelle eingefügt:

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Wiederholung für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden jeweils im darauffolgenden Semester angeboten.
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>
	Nein: <input type="checkbox"/>
Besonderheiten	* Gilt nur für Studierende, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für Freiversuche enthält.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 4. Oktober 2023 und des ZLB-Rates vom 20. November 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 28. November 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)